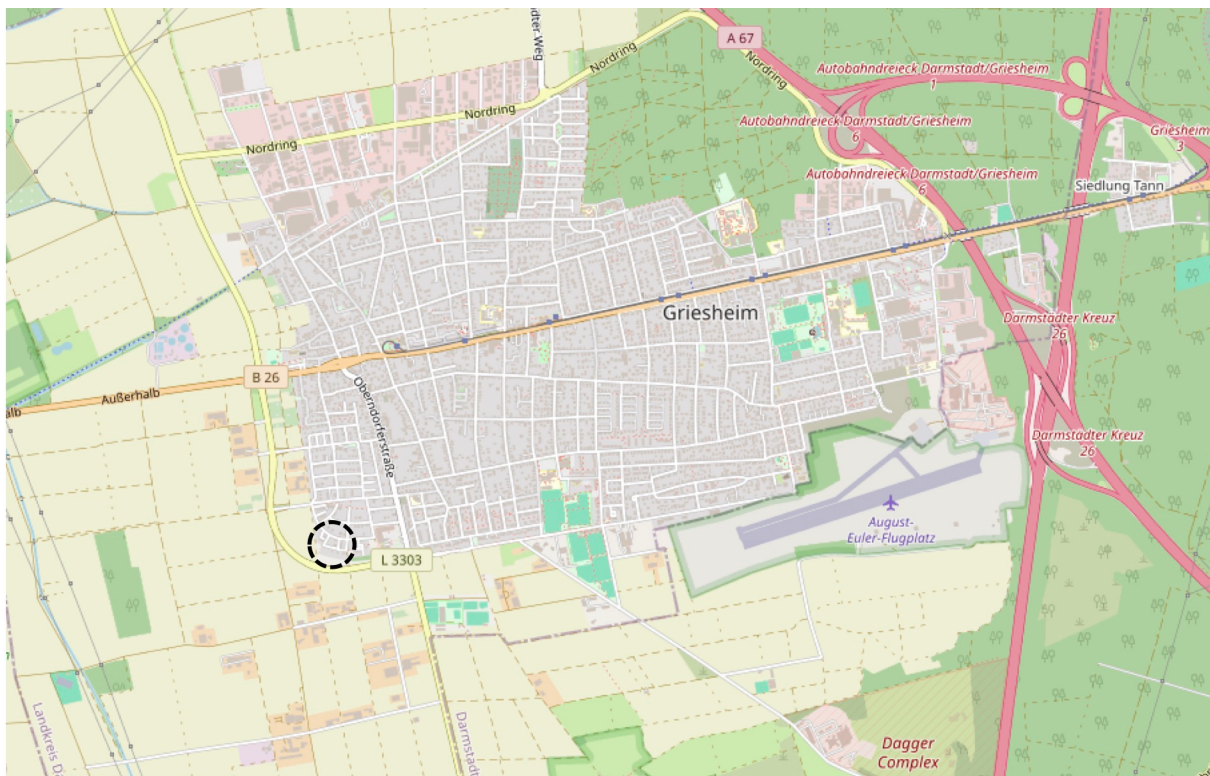


Textliche Festsetzungen

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Südwest – 8. Änderung“ (Bplan 102) in Griesheim

Planungsstand: Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Lage des Plangebiets:



© www.openstreetmap.org 2024

Vorhabenträger: Herr Sebastian Keller
Brahmsstraße 29
64347 Griesheim

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Stephan Kaczmarek
Arheilger Straße 68
64289 Darmstadt
www.kaczmarek-planung.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet Südwest – 8. Änderung" (Bplan 102) ersetzt in ihrem Geltungsbereich die Planzeichnung des Bebauungsplans "Wohngebiet Südwest" (Bplan 102) und seiner bisherigen Änderungen.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Südwest“ (Bplan 102) werden für den Geltungsbereich der 8. Änderung wie folgt ergänzt:

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Ergänzungen gemäß § 12 Abs. 3 BauGB

Nutzungsart, Zulässige Nutzungen

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet Südwest – 8. Änderung" (Bplan 102) sind, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Südwest" (Bplan 102), Praxen für Heilberufe sowie Wohnungen zulässig. Die zulässigen Nutzungsanteile sind geschossweise im Vorhaben- und Erschließungsplan geregelt.

Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet Südwest – 8. Änderung" (Bplan 102) ist, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Südwest" (Bplan 102), die Errichtung von Zuwegungen, Stellplätzen und Garagen entsprechend der Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan vorzunehmen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans "Wohngebiet Südwest" (Bplan 102) und seiner Änderungen behalten auch im Geltungsbereich der 8. Änderung ihre Gültigkeit.